

# Ausbildungsweg zum Pfarrverwalter und zur Pfarrverwalterin für Personen mit einem „weltlichen“ Beruf

(§§ 2-4 PfvwG)

---

1. Antrag auf „Zulassung zum Auswahlverfahren für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen“ sowie Antrag auf „Zulassung zur Pfarrverwalterausbildung“ an

Landeskirchenrat der Evang. – Luth. Kirche i.B.  
Theologisches Prüfungsamt  
Postfach 20 07 51  
80007 München

2. Antragsfrist: 2. November des Vorjahres (unbedingt einhalten)
3. Dem Antrag sind in jedem Fall bis zur Antragsfrist (im Original oder als beglaubigte Kopien) beizufügen:
  - Schulzeugnisse zum Nachweis von einer mindestens dem mittleren Schulabschluss entsprechende Schulbildung
  - Ausbildungsnachweise und Berufszeugnisse (abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Ausbildungsgang und Berufsbewährung)
  - Nachweis der Kirchenzugehörigkeit zur Evang.-Luth. Kirche in Bayern (beim Pfarramt erhältlich)
  - Tauf- und Konfirmationszeugnis
  - Lebenslauf, handgeschrieben, der insbesondere auch zur Ausbildungs- und Berufsmotivation Auskunft gibt
  - Erklärung der Bereitschaft, später in den Dienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zu treten und Erklärung der Bereitschaft, ein Leben zu führen, das sich an der Botschaft des Evangeliums ausrichtet.
  - Altersnachweis (Geburtsurkunde): 26. Lebensjahr vollendet, 40. noch nicht vollendet
  - ggf. Heirats- und Traurkunde
  - Staatsangehörigkeitsnachweis (oder beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
  - Führungszeugnis (beim Einwohnermeldeamt zu beantragen)
  - Die Namen und Adressen von zwei Referenzgebern (Gemeindebewährung, Ausbildungsmotivation und Bindung an die Evang.-Luth. Kirche in Bayern)
4. Zulassungsentscheidung zum Auswahlverfahren
5. Auswahlverfahren Januar/Februar des Jahres
6. Auswahlentscheidung des Landeskirchenrates (vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung)
7. Vertrauensärztliches Gesundheitszeugnis zur Klärung der gesundheitlichen Eignung (Gesundheitsfragebogen sowie Liste der Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen wird Ihnen von uns mit der vorbehaltlichen Befürwortung des Landeskirchenrates zugesandt)
8. Beginn der Ausbildung im Wintersemester des Jahres an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau
9. 4jährige Ausbildung (mit einjähriger Probezeit)
10. Aufnahmeprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen
11. 2,5 Jahre Pfarrverwalter-Vorbereitungsdienst
12. Anstellungsprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen

Nähere Informationen zu dieser Ausbildung sind erhältlich bei  
PD Dr. Christian Eyselein  
Dozentur Studienseminar Pfarrverwalterausbildung an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau  
Tel. 09874/509-450 (Büro: KSB, Johann-Flierl-St. 20, EG, Mo.-Fr. 8:00 Uhr – 11.45 Uhr, Tel. 9-2201),  
E-Mail: [pfarrverwalter@augustana.de](mailto:pfarrverwalter@augustana.de)  
[www.augustana.de](http://www.augustana.de)  
Waldstr. 5, 91564 Neuendettelsau